

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden
Künste Stuttgart und Karlsruhe**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4222 Abschnitt II):

„Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Entwicklung einer standortübergreifenden Strukturplanung für die Staatlichen Akademien der Bildenden Künste zu prüfen, die eine verbindliche Festlegung der Zahl der Studienplätze umfasst und die Bemessung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen daran ausrichtet;*
- 2. ein konkretes Raumkonzept für die Schließung der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe und die Verlagerung der dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe zu erstellen, die dadurch für das Land entstehenden finanziellen Auswirkungen zu ermitteln (inkl. Mehrkosten und/oder Mindererlösen für die am Standort Karlsruhe neu benötigten Räumlichkeiten) und die Verlegung zu vollziehen unter der Voraussetzung, dass keine oder keine wesentlichen Mehrkosten entstehen;*
- 3. in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg die Einrichtung von postgradualen Angeboten für Künstlerinnen und Künstler mit abgeschlossenem Hochschulstudium am Standort Freiburg zu prüfen;*
- 4. dem Landtag über das zu Ziffer 2 und 3 Veranlasste bis zum 30. Juni 2014 und über das zu Ziffer 1 Veranlasste bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.“*

Eingegangen: 23. 12. 2014 / Ausgegeben: 12. 01. 2015

1

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierung und die Hochschulen des Landes haben sich im Juli 2014 auf die Eckpunkte des Hochschulfinanzierungsvertrages Baden-Württemberg 2015 bis 2020 „Perspektive 2020“ geeinigt. Der Vertrag soll die Hochschulfinanzierung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2020 regeln. Vorbehaltlich der Billigung durch den Landtag wird es Baden-Württemberg mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag als bundesweit erstem Land gelingen, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen um jährlich 3 % umzusetzen. Mit dem Vertrag werden den Hochschulen im Zeitraum von 2015 bis 2020 zusätzlich ca. 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Als Gegenleistung der Hochschulen sieht der Vertrag u. a. vor, dass die Hochschulen auch in Zukunft mindestens so vielen Studierenden wie bisher ein Studium anbieten. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass künftige Studienbewerber trotz der weiterhin hohen Zahl von Studienberechtigten auch künftig die gleichen Studienchancen haben wie frühere Jahrgänge.

Bei der Frage, wie die von den Kunstakademien künftig vorzuhaltenden Studienkapazitäten definiert werden sollen, ist zu beachten, dass die dortigen Studienbewerber in der Regel eine künstlerische Eingangsprüfung zu durchlaufen haben. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass bei den Bewerberjahrgängen gewisse Schwankungen bezüglich der Eignung existieren. Um zu vermeiden, dass die Hochschulen bei „schwächeren“ Jahrgängen aus ihrer Sicht ungeeignete Bewerber zum Studium zulassen und umgekehrt bei „starken“ Jahrgängen geeignete Bewerber abweisen müssen, sollen bei den Kunstakademien Gesamtstudierendenzahlen als Richtgröße vorgegeben werden, die sich am Mittelwert der Studierendenzahlen nach der amtlichen Studierendenstatistik des Statistischen Landesamtes orientieren. Mit der Kunstakademie Stuttgart wurden 775 Studierende, mit der Kunstakademie Karlsruhe 300 Studierende als Richtwert vereinbart.

Angesichts des dargestellten Sachstandes, der bei der Behandlung im Wirtschafts- und Finanzausschuss im Juli 2013 noch nicht absehbar war, erscheint es nicht erforderlich, zusätzlich zum Hochschulfinanzierungsvertrag eine weitere Festlegung der Zahl der Studienplätze im Sinne des Vorschlags des Rechnungshofs zu treffen. Der Hochschulfinanzierungsvertrag enthält einerseits eine transparente und verlässliche Darstellung der den Hochschulen des Landes in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stehenden Finanzmittel und trifft umgekehrt klare Aussagen zu den vorzuhaltenden Studienkapazitäten.